

### LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG

An die Damen und Herren von  
Presse, Funk und Fernsehen

Verantwortlich (i.S.d.P.)

Anna Bendel  
Pressesprecherin  
Telefon 06131 967-308  
Telefax 06131 967-353  
Bendel.Annamaria@lsjv.rlp.de

Rheinallee 97-101  
55118 Mainz

13.07.2017

### Menschen mit Behinderungen

#### **Parken auf Behindertenparkplätzen**

Pro Monat gehen im Schnitt mehr als 6.500 Anträge nach dem Schwerbehindertenrecht beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) ein. Im Jahr 2016 waren es fast 80.000 Anträge. Da in nahezu jedem Verfahren ärztliche Stellungnahmen eingeholt werden müssen und in Einzelfällen zur Untersuchung ins Amt geladen wird, dauern Verfahren oft mehrere Monate. In Rheinland-Pfalz leben aktuell (Stichtag 30. Juni 2017) rund 779.000 Menschen mit einer Behinderung – sie haben einen Grad der Behinderung von mindestens 20. Davon sind rund 426.000 Menschen schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50. Das entspricht einem Anteil von etwa 10 Prozent der Gesamtbevölkerung von Rheinland-Pfalz.

„Der demografische Wandel macht sich auch in meiner Behörde deutlich bemerkbar. Die Zahl der älteren Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen nimmt stetig zu“, so Detlef Placzek, Präsident des LSJV, heute in Mainz. „Für viele Menschen mit Behinderungen ist es im Rahmen ihrer Antragstellung vor allem wichtig, dass sie die sogenannten Behindertenparkplätze nutzen können. Die vom Bundesgesetzgeber streng gefassten Voraussetzungen des Merkzeichens „außergewöhnlich gehbehindert“ (aG) oder „blind“ (BI) sind eher selten erfüllt“, erklärt Placzek weiter.

Nicht alle Menschen mit einer Behinderung dürfen einen Behindertenplatz nutzen. Ein Schwerbehindertenausweis alleine reicht nicht aus. Nur Personen mit den Merkzeichen „aG“ oder „BI“ erhalten den blauen Parkausweis, der zum Parken auf Behindertenparkplätzen berechtigt. Mit dem Anfang des Jahres in Kraft getretenen Bundesteilhabegesetz hat der Gesetzgeber die Anforderung, wann eine „außergewöhnliche Gehbehinderung“ vorliegt, neu formuliert. „Außergewöhnlich gehbehindert“ sind danach Menschen, die sich wegen der Schwere ihrer Beeinträchtigung dauernd nur mit fremder Hilfe oder mit großer Anstrengung außerhalb ihres Kraftfahrzeuges bewegen können. Hierzu zählen insbesondere schwerbehinderte



# PRESSEDIENST

---

## LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG

Menschen, die dauerhaft auch für sehr kurze Entfernungen auf einen Rollstuhl angewiesen sind.

Von den rund 426.000 schwerbehinderten Menschen in Rheinland-Pfalz haben lediglich 35.200 das Merkzeichen „aG“ im Ausweis erhalten.